

# Merkblatt Fristverlängerungen

## Fortbildungsverpflichtung nach § 95d SGB V



### Wichtige Informationen, bitte aufmerksam lesen

Auf Basis von § 95d SGB V weisen wir darauf hin, dass wir Ihnen Fristverlängerungen nur für die nachfolgenden Tatbestände gewähren können:

- Fristverlängerungen im Rahmen von **Mutterschutz / Elternzeit** sowie
- Fristverlängerungen bei **Krankheit**

#### **1.) Fristverlängerung im Rahmen von Mutterschutz / Elternzeit**

Bitte beachten Sie hierzu grundlegend unsere Ausführungen unter Punkt 7. unserer FAQ-Sammlung „Wichtige Informationen zur Fortbildungspflicht“. Sie finden diese unter dem folgenden Link:  
<https://www.kvb.de/praxis/praxisfuehrung/fortbildungspflicht/>

Sollten Sie einen formlosen Antrag auf Fristverlängerung im Rahmen von Mutterschutz / Elternzeit stellen, so reichen Sie uns hierzu bitte unbedingt folgende Unterlagen mit ein:

- Formloser Antrag mit persönlicher Unterschrift
- Geburtsurkunde des Kindes / der Kinder in Kopie
- Bescheinigung über den Bezug von Elterngeld (Geldbeträge können unkenntlich gemacht werden)
- Im Rahmen einer Anstellung: Schriftliche Vereinbarung über die Elternzeit mit dem Arbeitgeber

#### **2.) Fristverlängerungen im Rahmen von Krankheit**

Insofern Sie einen formlosen Antrag auf Fristverlängerung wegen Krankheit stellen möchten ist Ihrerseits unbedingt zu beachten, dass die **Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung / das ärztliche Attest** **mindestens drei zusammenhängende Monate** umfassen muss.

Reichen Sie uns bitte in Zusammenhang mit Ihrem formlosen Antrag auf Fristverlängerung wegen Krankheit bitte folgende Unterlagen mit ein:

- Formloser Antrag mit persönlicher Unterschrift
- Ärztliches Attest / Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung mit konkreten von / bis Datum (zusammenhängend über mindestens drei Monate)

Vielen Dank für Ihre Unterstützung!

Mit freundlichen Grüßen

Ihre KVB